



Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst beim Kreis Schleswig-Flensburg



Sie interessieren sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Dann sind Sie beim Kreis Schleswig-Flensburg genau richtig!

Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Eindruck der beiden Einsatzstellen des Kreises Schleswig-Flensburg vermitteln und einen umfassenden Überblick über die inhaltliche, rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der beiden Freiwilligendienste geben.

Was sind FSJ und BFD?

Das FSJ stellt neben dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) eine Form des sog. Jugendfreiwilligendienstes im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG) dar. Der BFD ist der „Nachfolger“ des früheren Zivildienstes und ist im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) geregelt.

Das FSJ ist auf die Persönlichkeitsbildung junger Menschen ausgerichtet und dient insbesondere der Förderung sozialer Kompetenz, der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie der beruflichen Orientierung. Der BFD dient dem Engagement für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen Bereich, und fördert das lebenslange Lernen. Im Gegensatz zum FSJ steht er auch Personen offen, die älter als 25 Jahre sind.

Wie der Name schon sagt, umfasst das FSJ grundsätzlich ein ganzes Jahr, was dem Freiwilligen den Vorteil bietet, ausreichend Zeit für die Entwicklung neuer Kompetenzen zu haben und in dem meist vollkommen neuen Aufgabenfeld an Sicherheit zu gewinnen. Aus schulischer Sicht zeichnet sich das FSJ dadurch aus, dass die Teilnehmer den Schulen für

ein ganzes Schuljahr zur Verfügung stehen und sich die Schüler/innen nicht laufend an neues Personal gewöhnen müssen. Der BFD wird in der Regel ebenfalls für ein Jahr geleistet, er dauert mindestens sechs Monate und höchstens eineinhalb Jahre. Im Interesse des Erwerbs neuer Kompetenzen und der bestmöglichen Betreuung der Schüler/innen soll beim Kreis Schleswig-Flensburg auch der BFD ein ganzes Jahr umfassen.

FSJ und BFD beginnen grundsätzlich zum 1. eines Monats. Die Neueinstellungen erfolgen jeweils mit Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien.

Wer kann das FSJ bzw. den BFD absolvieren?

Das FSJ steht jungen Menschen offen, die nicht älter als 25 Jahre sind, der BFD hingegen sieht keine Höchstaltersgrenze vor. Weder FSJ noch BFD sind an eine bestimmte Schul- oder Berufsausbildung gebunden, sie setzen jedoch beide die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus.

Für die Ableistung eines FSJ oder BFD in den beiden Einsatzstellen des Kreises Schleswig-Flensburg (siehe weiter unten) kommen grundsätzlich Personen in Frage, die sich für den Umgang mit Menschen interessieren und sich die Arbeit mit Schülern/-innen mit einer geistigen und zum Teil körperlichen Behinderung zutrauen. Grundvoraussetzungen sind dementsprechend auch eine positive Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung sowie Verständnis und Einfühlungsvermögen für deren besondere Situation. Gefordert werden darüber hinaus ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, Lernbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein.

Welche Einsatzstellen gibt es?

Der Kreis Schleswig-Flensburg als Schulträger bietet in seinen beiden Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, der Peter-Härtling-Schule Schleswig und der Schule am Markt Süderbrarup, mehrere Stellen für die Ableistung eines FSJ oder BFD an.



Peter-Härtling-Schule Schleswig



Schule am Markt Süderbrarup

In den Förderzentren werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die nicht am Unterricht in den Regelschulen teilnehmen können, unterrichtet.

Die Peter-Härtling-Schule betreut derzeit ca. 100 Schüler/innen in 12 Klassen.

In der Schule am Markt Süderbrarup werden derzeit ca. 80 Schüler/innen in 9 Klassen unterrichtet.

Beide Schulen bieten den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer überschaubaren Größe eine vertraute und familiäre Atmosphäre schaffen, die an größeren Schulen in diesem Maße nicht zu finden ist.

Welche Aufgaben nehmen Freiwillige im FSJ und BFD wahr?

Freiwillige im FSJ und BFD befinden sich nicht in einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung als Arbeitnehmer. FSJ und BFD dienen der persönlichen Weiterentwicklung der Freiwilligen, insbesondere im Hinblick auf soziale Kompetenzen. Die Freiwilligen haben daher nicht dieselben Aufgaben wie z. B. sozialpädagogische Assistenten/-innen, die sich hauptberuflich um die Pflege der Schulkinder kümmern, sondern übernehmen Unterstützung und Anleitung der Schüler/innen bei den alltäglich zu bewältigenden Aufgaben.

Sie verrichten in erster Linie unterstützende Tätigkeiten und arbeiten dabei Hand in Hand mit dem Klassenteam. Die Schulleitung bzw. der Mentor / die Mentorin führt die Freiwilligen in die Arbeit ein, weist ihnen Aufgaben zu und begleitet sie während der Gesamtzeit. Die Lehrkräfte übernehmen die fachliche und regelmäßige pädagogische Begleitung während der täglichen Arbeit. Die Freiwilligen arbeiten im Team mit einer Sonderschullehrkraft und einer Pflegekraft, nehmen an Teambesprechungen teil und sind an der Elternarbeit beteiligt.

Die Freiwilligen nehmen beispielsweise pflegerische Aufgaben wahr, d. h. sie unterstützen die Schüler/innen, sofern notwendig, bei der Nahrungsaufnahme, bei der Bewegung in den Räumlichkeiten oder bei Hygienemaßnahmen. Sie betreuen Schüler im Unterricht und helfen auch bei der Gestaltung des Nachmittagsunterrichtes im Rahmen der offenen Ganztagschule. Darüber hinaus nehmen sie auch an Ausflügen, Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen teil.

Wie sieht die finanzielle Absicherung in FSJ und BFD aus?

Freiwillige im FSJ und BFD erhalten zum Monatsende vom Träger, dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein mit Sitz in Rendsburg, folgende Leistungen:

- monatliches **Taschengeld** in Höhe von 154,00 € netto (bei Teilzeitbeschäftigung im BFD anteilig gekürzt)
Das Taschengeld ist der Art nach mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergleichbar, da es sich bei FSJ und BFD nicht um eine Ausbildung oder hauptberufliche Tätigkeit handelt und nicht der Ausbildungs- oder Erwerbszweck, sondern die Persönlichkeitsbildung und das Engagement für die Allgemeinheit im Vordergrund stehen.
- Der **Verpflegungskostenzuschuss** in Höhe der jeweils geltenden Sachbezugswerte für Schleswig-Holstein beläuft sich auf derzeit 219,00 €.
Für die Teilnahme an den Bildungsseminaren wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 14,00 € als Eigenbeteiligung des Freiwilligen einbehalten.
- Freiwillige im BFD über 27 Jahren erhalten als Ausgleich für das entfallende Kindergeld Geldleistungen von insgesamt 500,00 € abzgl. der vorgenannten Eigenbeteiligung von 14,00 €.
- Freiwillige im FSJ erhalten im Einzelfall ggf. einen Mietkostenzuschuss bis zur Höhe von 80,00 €, sofern sie sich eine Unterkunft suchen müssen und das durch die zuständige Behörde bewilligte Wohngeld oder das Arbeitslosengeld II als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für die Miete nicht ausreichen.
- Die Freiwilligen werden durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein zur Sozialversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle angemeldet und sind daher **in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen und Unfallversicherung versichert.**

Im Krankheitsfall werden die o. g. Leistungen für die Dauer von sechs Wochen weitergezahlt.

Während der Freiwilligendienste bleibt der gesetzliche Anspruch auf Kindergeld und ggf. Waisenrente bestehen. Die Freiwilligen erhalten während der Seminarzeiten eine Unterkunft durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein.

Wie sehen die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub usw.) aus?

Das FSJ wird ganztägig, d. h. in Vollzeitbeschäftigung, ausgeübt. Der BFD wird in der Regel ebenfalls ganztägig geleistet, im Gegensatz zum FSJ kommt hier jedoch auch eine Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20,00 Stunden in Betracht.

Hinsichtlich des Stundenumfanges orientieren sich FSJ und BFD an den arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die übrigen Vollzeitbeschäftigten der Einsatzstelle, in diesem Fall den beim Kreis Schleswig-Flensburg beschäftigten sozialpädagogischen Assistenten/-innen bzw. Kinderpflegerinnen. Diese haben nach den derzeitigen tarifvertraglichen Bestimmungen eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39,00 Stunden zu leisten.

Der individuelle Einsatz der Freiwilligen richtet sich nach dem jeweils gültigen Dienstplan der Einsatzstelle.

In der **Peter-Härtling-Schule Schleswig** beginnt der Arbeitstag um 8:00 Uhr vor der ersten Schulstunde und endet in der Regel um 16:00 Uhr. Im Rahmen der offenen Ganztagschule werden Freiwillige auch für die Betreuung der Schüler/innen während der Nachmittagsangebote oder als Busbegleitung eingesetzt.

In der **Schule am Markt Süderbrarup** beginnt der Arbeitstag in der Regel um 7:30 Uhr vor der ersten Schulstunde und endet in der Regel um ca. 15:00 Uhr. Im Rahmen der offenen Ganztagschule werden Freiwillige auch für die Betreuung der Schüler/innen während der Nachmittagsangebote oder als Busbegleitung eingesetzt.

Für beide Schulen gilt, dass es weder Wochenenddienst noch Schichtarbeit gibt.

Freiwillige im FSJ und BFD haben bei Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub während eines 12-monatigen FSJ bzw. BFD. Da während der Schulferien kein Unterricht stattfindet, ist der Erholungsurlaub in den Ferienzeiten zu nehmen.

Die Freiwilligen werden während des FSJ bzw. des BFD durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein pädagogisch begleitet, da sowohl das FSJ als auch der BFD dem Erwerb neuer Kompetenzen dienen. FSJ-Teilnehmer/innen generell und BFD-Teilnehmer/innen bis zum Alter von 27 Jahren nehmen an verpflichtenden Bildungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 25 Seminartagen während eines 12-monatigen FSJ bzw. BFD teil, wobei es sich in der Regel um jeweils 5-tägige Blockseminare mit Übernachtung und Verpflegung handelt.

Im FSJ gibt es neben drei Gruppenseminaren zwei attraktive Wahlseminare zu unterschiedlichen fachlichen und erlebnispädagogischen Themen. Im BFD werden drei Gruppenseminare und ein Wahlseminar über das Diakonische Werk absolviert sowie ein Wahlseminar an einem Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). BFD-Teilnehmer/innen über 27 Jahren nehmen in angemessenem Umfang an Seminaren teil.

Die Weiterbildungsveranstaltungen leisten entsprechend den Zielen des FSJ bzw. des BFD einen Beitrag zur persönlichen Weiterentwicklung, indem soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Gleichzeitig dienen sie der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl.

Freiwillige im FSJ und BFD unterliegen nicht der Berufsschulpflicht.










Das Diakonische Werk stellt den Freiwilligen eine Bescheinigung über die Ableistung des FSJ bzw. des BFD aus. Auf Wunsch wird auch ein Zeugnis ausgestellt.

FSJ und BFD können ggf. als Vorpraktikum für eine Ausbildung oder ein Studium oder als Wartezeit für ein Studium anerkannt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die jeweiligen Ausbildungsstellen bzw. Hochschulen.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren für die Ableistung eines FSJ bzw. BFD ab?

Wenn Sie sich für die Ableistung eines FSJ oder BFD in der Peter-Härtling-Schule Schleswig oder der Schule am Markt Süderbrarup interessieren, dann vereinbaren Sie bitte direkt mit der jeweiligen Schulleitung einen Termin für ein persönliches Gespräch.

Die Schulen sind unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

 Peter-Härtling-Schule - Förderzentrum - Holzredder 12 24837 Schleswig	 Schule am Markt - Förderzentrum - Holmer Straße 2 24392 Süderbrarup
 04621 306099-9	 04641 986119-14
 04621 306099-7	 04641 986119-99
 peter-haertling-schule.schleswig@schule.landsh.de	 schule-am-markt.suederbrarup@schule.landsh.de
	 http://www.schule-am-markt.lernetz.de

Voraussetzung für die Besetzung eines Platzes ist eine ein- oder zweitägige unentgeltliche Hospitation, um beiden Seiten die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens zu geben. Anfragen für ein Vorstellungsgespräch und eine Hospitation richten Sie bitte direkt an die jeweilige Schulleitung.

Sofern sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen können und die Schulleitung eine Zusage für eine FSJ- oder BFD-Stelle gibt, übersenden Sie bitte eine schriftliche Bewerbung (Anschreiben mit Angaben zur Motivation, Lebenslauf, Nachweis der letzten Tätigkeit) an folgende Adresse:

**Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Zentrale Dienste - Personal -
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig.**

Der Fachdienst Zentrale Dienste - Personal - wird Ihre Bewerbung dann an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein weiterleiten und das Einstellungsverfahren über das Diakonische Werk verwaltungsseitig betreuen.

Das Diakonische Werk wird im Falle des FSJ mit Ihnen und dem Kreis Schleswig-Flensburg als Schulträger der Einsatzstelle einen dreiseitigen Vertrag, die sog. „Jugendfreiwilligendienstvereinbarung FSJ“, abschließen, in der Ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des FSJ schriftlich festgehalten werden.

Im Falle des BFD wird eine vierseitige „Vereinbarung über die Ableistung eines Freiwilligendienstes nach dem BFDG“ zwischen Ihnen und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BAFzA, sowie dem Diakonischen Werk als Träger und dem Kreis Schleswig-Flensburg als Schulträger der Einsatzstelle geschlossen.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Freiwilligendienste (Tätigkeiten, Arbeitsbedingungen usw.) haben, so wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterin der Peter-Härtling-Schule Frau Koch oder die Leiterin der Schule am Markt Frau Puzich unter den o. g. Kontaktdaten.

Für Fragen zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren oder zur rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung der Freiwilligendienste steht Ihnen Frau Davidsen vom Fachdienst Zentrale Dienste - Personal - der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg (☎ 04621 87-530, Zi. 140) gerne zur Verfügung.

Herausgeber:



**Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Zentrale Dienste - Personal -
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig**

 www.schleswig-flensburg.de

Stand: Februar 2013